

22001 - Die Wahl des Betriebsrates - vereinfachtes Wahlverfahren

Parkhotel Frankfurt-Rödermark
Nieder-Röder-Str. 24
63322 Rödermark



Dienstag, 11.01.2022,
von 9:00 bis ca. 16:00 Uhr

Seminargebühr inkl. Verpflegung, zzgl. MwSt. 305,00 €

Oliver Sachs



Fachanwalt für Arbeitsrecht
Kanzlei Dr. Woeller, Tschakert & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB

Seminarinhalt

Das vereinfachte Wahlverfahren

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen aus Betrieben mit weniger als 101 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Bitte beachtet, dass das vereinfachte Wahlverfahren nur in Betrieben mit in der Regel 5 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern zwingend vorgeschrieben ist.

Zur Info: In Betrieben mit 101 – 200 wahlberechtigten Arbeitnehmern kann im vereinfachten Wahlverfahren gewählt werden, wenn der Arbeitgeber einverstanden ist. Das Einverständnis ist freiwillig. Solange es keine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber gibt, empfehlen wir nicht dieses Seminar, sondern das Seminar „Das normale Wahlverfahren“ zu besuchen.

Das zweistufige Wahlverfahren und seine Besonderheiten

Die Arbeit des Wahlvorstandes

- Die Wahlversammlung
- Die Wahlvorschläge
- Die Stimmzettel
- Die schriftliche Stimmabgabe
- Die persönliche Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmen
- Bekanntmachung der Wahl
- Konstituierung des Betriebsrats

22001 - Die Wahl des Betriebsrates - vereinfachtes Wahlverfahren

Betriebsadresse: _____ _____ _____	abweichende Rechnungsadresse: _____ _____ _____
--	---

Vorname: _____ Name: _____	<input type="checkbox"/> BR
Adresse: _____	<input type="checkbox"/> WV
Telefon: _____ Mail: _____	<input type="checkbox"/> Sonst.
Seminar-NR.: _____	
Übernachtung: <input type="checkbox"/> mit Voranreise (zusätzliche Kosten)	
Vorname: _____ Name: _____	<input type="checkbox"/> BR
Adresse: _____	<input type="checkbox"/> WV
Telefon: _____ Mail: _____	<input type="checkbox"/> Sonst.
Seminar-Nr.: _____	
Übernachtung: <input type="checkbox"/> mit Voranreise (zusätzliche Kosten)	

Freistellung:

Die Freistellung erfolgt nach **§ 20.3 BetrVG** unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Desgleichen sind in Verbindung mit § 40 BetrVG die anfallenden Seminargebühren einschließlich Kosten für Fahrt und Verpflegung vom Arbeitgeber zu tragen.

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr.

Seminarrücktritt:

Bei Abmeldung (Rücktritt) sind

bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn	0 %
in der 4. & 3. Woche vor Seminarbeginn	20 %
in der 2. Woche vor Seminarbeginn	40 %
in der 1. Woche vor Seminarbeginn	100 %

der Seminargebühren zu bezahlen

Ebenfalls sind dem Bildungswerk wegen der Nichtteilnahme entstehende Kosten, z.B. Kosten für Übernachtung und Verpflegung, zu erstatten.

Rechnungsstellung:

Die Seminargebühr wird vom Bildungswerk nach dem Seminar in Rechnung gestellt.

Anmeldebestätigung:

Nach Eingang der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung per Mail mit weiteren Informationen zugesandt, sofern eine Mailadresse angegeben wurde.

Datum, Unterschrift

Seminarangebot beziehen? ja nein